

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 5. Juni 2019, 20:00 - 20:50 Uhr
Im Saal des Restaurants Sternen

Anwesend Gemeinderat	Winkler Dieter, Präsident Winterhalder Thomas Dick Fritz Rihs Urs Zangger Maya
Vorsitz	Winkler Dieter, Präsident
Entschuldigt	--
Stimmzähler	Ruppanner Urs Bregnard Didier
Protokoll	Geider Sandra
Anwesende Stimmberechtigte	61 (4.33%)
Absolutes Mehr	31
Personen ohne Stimmrecht	Geider Sandra, Gemeindeverwalterin Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin-Stv. Schäfer Sandra, Verwaltungsangestellte Lanz Samira, Verwaltungsangestellte Herr Kofmel, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wurde ab dem 13. Dezember 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungsstatthalteramt ging

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

keine Beschwerde (Art. 62 Organisationsreglement Safnern) ein. Somit wurde das Protokoll durch den Gemeinderat am 11. Februar 2019 genehmigt.

Die Akten zu Traktandum 1 und 2 lagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Dieter Winkler

Die Sekretärin



Sandra Geider

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2018

- **Genehmigung Jahresrechnung**
- **Kenntnisnahme Bericht Revisionstelle**

Bericht

Das Budget 2018 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 548'800.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 121'390.38 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 436'310.95, davon sind Fr. 370'519.40 gebunden und Fr. 65'791.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2018:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 4'015.37)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von Fr. 17'510.00, Mehraufwand Löhne Verwaltungssaufwand von Fr. 17'372.75, hier erfolgt neu eine Abgrenzung für die Ferien- und Überzeitguthaben. Minderaufwand bei der Einführung digitale Belegvisierung von Fr. 5'976.60 sowie beim Informatik-Nutzungsaufwand.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 20'399.35)

Mehraufwand Baubewilligungsgebühren aufgrund eines Beschwerdeentscheides der BVE. Mehreinnahmen aufgrund der Miete des Amtes für Migration und Personenstand der Zivilschutzanlage als strategische Reserve.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 191'977.75)

Minderaufwand bei den Lehrmitteln und Anschaffung Hardware; höhere Entschädigung an den Kanton für Lehrerbesoldung von Fr. 17'451.50 und Mehrkosten bei den Schulkostenbeitragsrechnungen anderer Gemeinden Primarstufe von Fr. 20'284.10. Ebenfalls fielen die Schulkostenbeitragsrechnungen Sekundarstufe I um 20'681.60 höher aus. Die Beiträge für den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fielen um Fr. 181'977.75 tiefer aus. Für die Musikschule musste der Betrag von Fr. 20'721.25 weniger aufgewendet werden. Bei der Heizung im Schulhaus musste der Schubbodenzylinder und der Zuluftventilator ersetzt werden, was zu Mehrkosten von Fr. 6'8415.35 führte. Bei der Tagesschule wurden die Betreuungsstunden anders aufgeteilt, dies führte zu Mehraufwand bei den Entschädigungen durch die Gemeinde und Minderaufwand bei den Beiträgen an den Kanton.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 22'735.55)

Minderaufwand von Fr. 6'660.80 bei Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Sportplatz.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 2'074.90)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (höherer Nettoaufwand Fr. 41'146.05)

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Minderaufwand von Fr. 33'234.65 Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 23'176.20)

Weniger Aufwand bei der Ver- und Entsorgung öffentliche Beleuchtung, Unterhalt u. Rep. Strassenbeleuchtung und Schneeräumung; höherer Aufwand Unterhalt Strassen. Die Auslastung der SBB-Tageskarten lag bei 84.41%. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr fiel um Fr. 10'017.00 tiefer aus als vorgesehen.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 12'927.70)

Wasserversorgung: Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 38'253.20 wird neu über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 21'919.65 berechnet. Erstmals konnte der werterhaltende Unterhalt von Fr. 34'156.25 beim Werterhalt in Abzug gebracht werden, der Restbetrag der Einlage in den Werterhalt von Fr. 120'618.10 kann für die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'610.55 ab.

Abwasserentsorgung: Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 155'909.00 wird neu über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 10'181.80 berechnet. Erstmals konnte der werterhaltende Unterhalt von Fr. 26'912.50 beim Werterhalt in Abzug gebracht werden. Aus dem Werterhalt der ARO wurde der Betrag von Fr. 560.00 für die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entnommen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 106'382.95 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'874.82 ab.

Im 2018 verzichtete die GVB auf die Einforderung des Beitrages für die Einsatzkostenversicherung.

Der Beitrag an die Friedhofgemeinde Orpund-Safnern fiel um Fr. 6'350.05 tiefer aus als budgetiert.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 2'115.40)

Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung Netz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'311.90 und Energie mit Fr. 11'726.60 ab. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf Fr. 87'016.00, welche dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wurde.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 310'568.27)

Bei den Gewinnsteuern konnten Fr. 87'600.20 mehr Einnahmen verbucht werden. Bei den Aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern wurde der Betrag von Fr. 24'402.40 weniger eingenommen. Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau haben wir vom Kanton den Betrag von Fr. 39'949.00 weniger erhalten. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern fielen die Einnahmen um Fr. 29'326.20 höher aus als erwartet.

Die Kosten für den Umbau der Küche und des Bodens in der Liegenschaft Gasse 6 fiel höher aus, davon wurde jedoch ein Teil zurückerstattet im Konto Übriger Liegenschaftsertrag FV. Die Entnahme für den Unterhalt der Liegenschaften aus der Spezialfinanzierung beläuft sich auf Fr. 39'700.25.

Das Finanzvermögen muss jährlich, ausser Liegenschaften und Grundstücke alle 5 Jahre, neu bewertet werden. Die Aktien der BKW haben gegenüber Anfang Jahr einen Mehrwert von Fr. 27'950.00. Die Abschreibungen des bestehenden

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Verwaltungsvermögens belaufen sich auf je Fr. 52'200.00 während 8 Jahren (2016-2023), gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 121'766.80 wurde in den Bilanzüberschuss eingelegt. Dieser beträgt somit per 31. Dezember 2018 Fr. 3'968'148.27 (rund 15,8 Steueranlagezehntel).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 11'081'899.77 (Vorjahr: Fr. 10'803'268.87). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 7'307'912.52 (Vorjahr: Fr. 7'678'937.92). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 371'025.40. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 3'773'987.25 (Vorjahr: Fr. 3'124'330.95), was einer Zunahme von Fr. 649'656.30 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'150'706.48 (Vorjahr: Fr. 1'209'259.41) gesunken. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 9'931'193.29 (Vorjahr: Fr. 9'594'009.46). Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 3'968'148.27 (Vorjahr: Fr. 4'089'915.07).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 885'886.80 getätigt. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 154'955.25, SF Wasserversorgung Fr. 376'241.15, SF Abwasserentsorgung Fr. 271'797.80 und SF Elektroversorgung Fr. 82'892.60. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Erwägungen

Der Gemeindepräsident Dieter Winkler gibt kurze Erläuterungen zur Jahresrechnung. Die wesentlichen Fakten sind in der Botschaft zu finden. Die grösste Abweichung betrifft die Bildung mit einem Minderaufwand von Fr. 191'977.75 wovon Fr. 120'446.55 der Beiträge für den Gemeindeverband Bildung Gottstatt. Dieser Betrag ist in der Botschaft falsch aufgeführt. Der Betrag von Fr. 60'000.00 resultiert aus der Abrechnung aus dem Jahr 2017 und einem Minderbeitrag von Fr. 60'000.00 an den Gemeindeverband. Der Bericht der Revisionsstelle liegt an der Versammlung zur Einsicht auf und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Diskussion

- Keine

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8'342'352.55	8'463'742.93
Ertragsüberschuss	Fr.	121'390.38	
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'639'502.26	5'517'735.46

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Aufwandüberschuss	Fr.		121'766.80
SF Wasserversorgung	Fr.	582'214.00	665'824.55
Ertragsüberschuss	Fr.	83'610.55	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	546'291.05	652'674.00
Ertragsüberschuss	Fr.	106'382.95	
SF Abfall	Fr.	202'917.94	196'043.12
Aufwandüberschuss	Fr.		6'874.82
SF Elektrizität	Fr.	1'371'427.30	1'431'465.80
Ertragsüberschuss	Fr.	60'038.50	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag des Gemeinderates.
- Vom Bericht der Revisionsstelle wird Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

4.811

Oeffentliche Leitungen

Ringleitung Wiesenweg - Giessmatte / Strassensanierung - Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht

Die Liegenschaften im Bereich Wiesenweg und Giessmatte sind heute bereits an das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Safnern angeschlossen. Jedoch bestehen in diesen zwei Erschliessungsstrassen nur Stumpen-Leitungen. Dies führt dazu, dass das Trinkwasser lange in der Leitung liegen bleibt und nicht durchgehend fliesst. Um diese Situation zu verbessern, sollen die beiden bestehenden Wasserleitungen via Giessmatte, Huetmatte und Wiesenweg zu einer Ringleitung zusammengeschlossen werden. Im Wiesenweg und in der Giessmatte werden dabei die bestehenden Wasserleitungen zum Teil komplett ersetzt. Ausserdem soll an der Kreuzung Giessmatte/Huetmatte ein neuer Hydrant zur besseren Erschliessung erstellt werden. Die Zuleitungen zu den bestehenden Hydranten werden im Zuge der Bauarbeiten an der Hauptwasserleitung ebenfalls erneuert.

Im Projektperimeter hat es sechs bestehende Zuleitungen zu privaten Liegenschaften. Diese werden im Strassenbereich, wie in der Gemeinde Safnern üblich, erneuert. Auf allen Hauszuleitungen sind Schieber vorhanden, welche ersetzt werden.

Zeitgleich wird die Strassensanierung stattfinden, welche über das Ressort Sicherheit läuft. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit von Fr. 122'000.00 inkl. MWST liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Finanzielles

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro Weber + Brönnimann AG ist mit Kosten von Fr. 520'000.00 inkl. MWST für die neue Wasserleitung zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 304'000.00, bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 3'800.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 3'040.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 10'400.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 617'610.60. Das Projekt ist im Finanzplan 2019 – 2027 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe, Thomas Winterhalder, gibt kurz Erläuterungen zum Projekt. Jedes Jahr führt die Gemeinde Safnern in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Sanierungen und Neuerungen durch. Im Bereich Wiesenweg – Giessmatte ist eine neue Ringleitung vorgesehen. Heute wird nur der

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Kredit für die neue Wasserleitung der Gemeindeversammlung beantragt, der Kredit für die Strassensanierung wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Diskussion

- Keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die neue Ringleitung Wiesenweg – Giessmatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt für die neue Ringleitung Wiesenweg – Giessmatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.00 inkl. MWST.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

4.551

Strassenunterhalt - Staatsbeiträge - Gemeindewerk

Rahmenkredit Strassenunterhalt 2014 - 2018 - Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2013 wurde der Rahmenkredit Strassensanierung 2014 – 2018 mit Gesamtkosten von Fr. 500'000.00 genehmigt. Das Ressort Sicherheit hat die notwendigen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredites ausgelöst. Die Aufsicht über die laufenden Sanierungsmassnahmen wurde vom zuständigen Ressortvorsteher Sicherheit geführt.

Im Rahmen dieses Verpflichtungskredites hat der Gemeinderat am 14. März 2016 den Betrag von Fr. 102'000.00 für die Belagserneuerung Schaumberg gesprochen.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Total 2014	Fr.	33'800.40
Total 2015	Fr.	243'907.25
Total 2016	Fr.	20'874.70
Total 2017	Fr.	22'354.15
Total 2018	Fr.	42'692.30
Anteil Belagserneuerung Schaumberg	Fr.	<u>88'260.00</u>
Total Projektkosten	Fr.	451'888.80
./. Kredit vom 12. Juni 2013	Fr.	<u>500'000.00</u>

Kreditunterschreitung

Fr. 48'111.20

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von Fr. 48'111.20 entspricht 9.62% des Verpflichtungskredites.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Sicherheit, Urs Rihs, gibt kurze Erläuterungen zu diesem Rahmenkredit. Im letzten Dezember wurde ein neuer Rahmenkredit für die nächsten fünf Jahre genehmigt.

Diskussion

– Keine

Kenntnisnahme

– Die Verpflichtungskreditabrechnung Rahmenkredit Strassensanierung 2014 - 2018, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 48'111.20, wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung
vom 5. Juni 2019

12.400

Leitungen, Wasserlieferungen

**Sanierung Wasserleitungen Dorfzentrum (Schaumberg,
Quellenweg, Talstrasse, Bergstrasse)**
- Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung Wasserleitung Talstrasse im Betrag von Fr. 275'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Projektleitung erfolgte durch die AWErida AG, Nidau. Die Betriebskommission hat die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen jeweils beraten und diese anschliessend im Rahmen des gesprochenen Verpflichtungskredites ausgelöst. Die Aufsicht über die laufenden Sanierungsmassnahmen wurde vom Werkhofleiter und vom zuständigen Ressortvorsteher Betriebe geführt, in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Arthur Weber.

Die Sanierung konnte abgeschlossen werden und die Verpflichtungskreditabrechnung liegt nun vor:

Total Projektkosten	Fr.	282'994.90
./. Subventionen AWA für Hydranten	Fr.	<u>9'000.00</u>
Total Kosten	Fr.	273'994.90
./. Kredit vom 6. Dezember 2017	Fr.	<u>275'000.00</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 1'005.10**

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von Fr. 1'005.10 entspricht 0.37% des Verpflichtungskredits.

Erwägungen

Der Ressortvorsteher Betriebe, Thomas Winterhalder, gibt kurze Erläuterungen zu diesem Projekt.

Diskussion

– Keine

Kenntnisnahme

– Die Verpflichtungskreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Talstrasse, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 1'005.10 inkl. MWST, wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

1.12.103

Personalreglement

Personalreglement

- Genehmigung

Bericht

Der Gemeinderat ist seit längerer Zeit daran, die Abläufe im Bauwesen auf der Gemeindeverwaltung zu überprüfen. Die Idee einer Regionalen Bauverwaltung konnte leider nicht weiter verfolgt werden. Anstatt wie bisher die Baubewilligungen und Baukontrollen durch die Sumag Bauinspektoren AG in Lyss ausführen zu lassen, möchte der Gemeinderat ab 1. Januar 2020 die Bauverwaltung in Safnern führen. Die Stellenprozenz auf der Gemeindeverwaltung in Safnern werden dazu um 20% erhöht. Zurzeit absolviert Sandra Schäfer, Verwaltungsangestellte Sekretariat Bau, die Fachausbildung zur Bauverwalterin und kann diese im Frühjahr abschliessen.

Für die Anstellung der Bauverwalterin muss der Anhang I des Personalreglements angepasst werden, da diese Stelle der Zuordnung der Gehaltsklassen fehlt.

Im Anhang II des Personalreglements der Gemeinde Safnern sind die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen für die Behördenmitglieder geregelt. Damit die Zeit, welche durch die Behördenmitglieder tagsüber aufgewendet wird, angemessen entschädigt ist, sollen der Stundenansatz sowie die Entschädigungen an den Gemeinderat angepasst werden. Dies beinhaltet auch die Sitzungsgelder aller Kommissionen. Der Gemeinderat hat an seiner Klausur im Februar 2019 die Erhöhungen der Entschädigungen beschlossen.

Werden die ausbezahlten Entschädigungen und Sitzungsgelder vom 2018 mit den neuen Ansätzen verglichen, wird ein jährlicher Mehraufwand von rund Fr. 35'000.00 entstehen.

Anpassung Anhang I Personalreglement:

Neu:

Bauverwalter / Bauverwalterin GKL 20

Anpassung Anhang II Personalreglement:

Erhöhungen Jahresentschädigungen und Taggelder sowie Sitzungsgelder:

	Bisher:	Neu:
Gemeindepräsident Jahresentschädigung pauschal	Fr. 8'000.00	Fr. 11'700.00
Vizepräsident Jahresentschädigung pauschal	Fr. 5'500.00	Fr. 8'500.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr. 5'000.00	Fr. 7'800.00
Die Spesenentschädigungen verändern sich nicht		
Entschädigung Ganztagesitzung	Fr. 320.00	Fr. 480.00
Entschädigung Halbtagesitzung	Fr. 160.00	Fr. 240.00
Sitzungsgeld	Fr. 60.00	Fr. 80.00
Stundenentschädigung	Fr. 40.00	Fr. 60.00

Erwägungen

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Der Gemeinderpräsident, Dieter Winkler, erläutert, dass die Bauverwaltung von Safnern bisher ausgelagert ist und dies zum Teil zu Problemen geführt hat. Die Idee des Gemeinderates war eine regionale Bauverwaltung, welche nicht zustande kam. Sandra Schäfer, Sekretärin Bau, absolviert zurzeit die Fachausbildung zur Bauverwalterin und wird die Stelle als Bauverwalterin in Safnern annehmen.

Der zweite Antrag betrifft die Erhöhung der Entschädigungen für die Behördenmitglieder. Die Entschädigung soll vorallem der Aufwand während des Tages entsprechen ausgleichen. Der Medianlohn beträgt in der Schweiz im 2016 Fr. 6'500.00 x 12. Die Erhöhung wurde aufgrund des Medianlohns berechnet für den Gemeindepräsident mit 15%, Vizepräsident mit 11% und die übrigen Gemeinderäte mit 10%.

Diskussion

- Keine

Antrag I

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Anhangs I des Personalreglements zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Anhangs I des Personalreglements.

Antrag II

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassung des Anhangs II des Personalreglements zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung des Anhangs II des Personalreglements.

Protokoll Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

1.300

Gemeindeversammlung

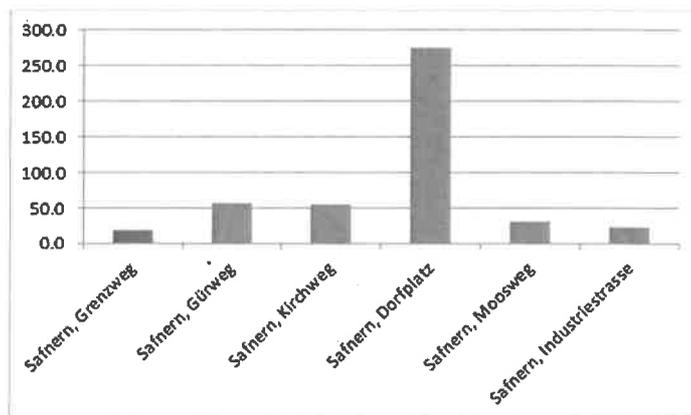
Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 - Orientierungen

Bericht

Aufhebung Bushaltestelle Grenzweg

Bereits vor mehreren Jahren ist die Regionale Verkehrskonferenz und der Busbetrieb mit dem Wunsch an die Gemeinde Safnern gelangt, aufgrund des dichten Haltestellennetzes mit 6 Haltestellen in der Gemeinde Safnern, zu überprüfen, ob eine Haltestelle aufgehoben werden kann. Die Planung für die Anschlüsse und die Fahrplanstabilität ist mit einem dichten Haltestellennetz sehr schwierig.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Schliessung einer Haltestelle überprüft. Hierzu ist massgebend, dass die Haltestelle Grenzweg am wenigsten Ein- und Aussteiger hat. Bei der Aufhebung der Haltestelle Grenzweg bleibt das ganze Siedlungsgebiet am westlichen Dorfrand innerhalb des für die Erschliessungsqualität relevanten 400m-Radius (s. Satellitenbild). Die Distanz Grenzweg - Gürweg beträgt weniger als 300m.



Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

Ebenfalls für die Schliessung der Haltestelle Grenzweg sprach der Sicherheitsaspekt, da bei dieser Haltestelle kein Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse führt. Ein weiterer Aspekt sind die Ersparnisse von jährlich rund Fr. 13'500.00 für die Bedienung dieser Haltestelle.

Aufgrund all dieser Punkte und der Zuständigkeit hat der Gemeinderat im Oktober 2017 beschlossen, per Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die Haltestelle Grenzweg aufzuheben. Darüber wurden die Einwohner an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017 informiert.

Zusätzlich haben wir die Frequenzen der Ein- und Aussteiger für das Jahr 2018 erhalten. Immer noch wies die Haltestelle Grenzweg mit einem Anteil 5.94% die tiefsten Zahlen auf.

Der Gemeinderat von Safnern hält an seinem Beschluss über die Schliessung der Haltestelle Grenzweg fest.

Wichtige Termine:

1. Augustfeier	Donnerstag, 1. August 2019
Seniorenfahrt	Mittwoch, 4. September 2019
Jubilarekonzert	Sonntag, 20. Oktober 2019
Jungbürgerfeier	Freitag, 1. November 2019
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 4. Dezember 2019
Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen	Sonntag, 20. Oktober 2019 Sonntag, 24. November 2019

Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Vom Montag, 8. Juli 2019 bis Freitag, 9. August 2019 (während den Schulferien) ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Dienstag	geschlossen	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Ab Montag, 12. August 2019 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019

- Verschiedenes

Bericht

Doris Buri erklärt, dass sie mit Susanne Gantner Unterschriften für den Erhalt der Bushaltestelle Grenzweg gesammelt hat. Innert kurzer Zeit wurden 135 Unterschriften gesammelt, damit die Haltestelle Grenzweg wieder geöffnet wird. Sie bittet den Gemeinderat, diesen Entscheid nochmals zu überdenken.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass viele Sitzungen zu einer gewünschten Erschliessung Richtung Grenchen erfolgten.

Der Ressortvorsteher Sicherheit gibt an, dass der RVK und der Busbetrieb bereits seit 10 Jahren über die Schliessung diskutieren, da die Fahrplanstabilität durch die vielen Haltestellen nicht gewährt wird.

Herr Moning fragt nach den Gründen für die Schliessung. Urs Rihs erklärt, dass nicht Kostengründe massgebend sind, sondern das dichte Haltestellennetz.

Frau Schlatter findet den Entscheid des Gemeinderates nicht gut, ohne die betroffenen Bewohner miteinzubeziehen. Sie wird den Bus nicht mehr nutzen, da sie ihre Einkäufe nicht mehr so weit tragen wird.

Nick Pache fragt, was mit der Betonhaltestelle passiert. Der Ressortvorsteher Sicherheit erklärt, dass die Haltestellen dem Kanton gehören und diese bei Bedarf rückgebaut werden.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass sich bei der Haltestelle Grenzweg kein Fussgängerstreifen befindet.

Susanne Gantner bemerkt, dass die Haltestelle zurzeit für das Parkieren benutzt wird. Der Ressortvorsteher Sicherheit ist der Meinung, dass dies nur während der Bauphase stattfindet.

Martin Huber erklärt, dass die Zahlen sicher älter sind und ein Fussgängerstreifen über die Hauptstrasse ideal ist. Das Parkieren auf der Bushaltestelle ist ein Sicherheitsrisiko.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass ein Fussgängerstreifen beim Kanton abgeklärt werden kann. Die Zahlen der Fahrgäste sind aus dem Jahr 2018.

Doris Buri fragt nach der Chance einer Wiedereröffnung der Bushaltestelle.

Peter Buri ist enttäuscht vom Gemeinderat, da er die Betroffenen nicht entsprechend informiert hat.

Therese Salzmann findet es nicht gut, dass der Gemeinderat nun angegriffen wird, da er bereits im Dezember 2017 über die Schliessung informiert hat.

Fredy Bratschi hat von verschiedener Seite gehört, dass mehrere Stabsmitglieder der Feuerwehr demissioniert haben. Der Ressortvorsteher Sicherheit, Urs Rihs, erklärt,

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 5. Juni 2019

dass bereits seit längerer Zeit im Stab Unstimmigkeiten vorhanden waren und an einer Stabssitzung zwei Mitglieder demissioniert haben. Fredy Bratschi ergänzt, dass die Ausbildung der Stabsmitglieder viel Geld kostet und viel Know-how verloren geht, welches bei Bränden wie im Dezember in Safnern notwendig ist.

Schlusswort:

Der Gemeindepräsident dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde im Restaurant Sternen einen Apéro.

Neu wurden die Versammlungsteilnehmer zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 98 Abs. 3).